

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

8. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 3. April 1963

Tagesordnung

1. Erklärung der Bundesregierung
2. Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
3. Wahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Landesverteidigung
4. Neufestsetzung der Mitgliederzahl der Ausschüsse

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Minkowitsch (S. 238)

Mandatsniederlegung der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hartmann (S. 238) und Dr. Klaus (S. 240)

Personalien

Krankmeldungen (S. 238)

Entschuldigungen (S. 238)

Krankenurlaub (S. 238)

Bundesregierung

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Doktor Gorbach (S. 240)

Antrag Dr. Hurdes auf Durchführung der Debatte in der nächsten Sitzung — Annahme (S. 247)

Zuschriften des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Amtsenthebung der mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesregierung (S. 239)

Ernennung der neuen Bundesregierung (S. 239)

Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die Handhabung der bedingten Entlassung aus der Straftat (für die Zeit vom 1. August 1961 bis 31. Juli 1962) — Justizausschuß (S. 240)

Schriftliche Anfragebeantwortung 9 (S. 239)

Ausschüsse

Neufestsetzung der Mitgliederzahl der Ausschüsse (S. 250)

Zuweisung des Antrages 58 (S. 238)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. van Tongel auf erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen werden — Ablehnung (S. 240)

Regierungsvorlagen

- 49: Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland — Außenpolitischer Ausschuß (S. 240)

50: Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen im Luftverkehrsrecht — Justizausschuß (S. 240)

51: Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien — Verfassungsausschuß (S. 240)

52: Vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes — Verfassungsausschuß (S. 240)

53: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 (S. 240)

54: Veräußerung und Belastung bundeseigener Liegenschaften in der KG. Innsbruck — Finanz- und Budgetausschuß (S. 240)

55: Besetzung von Dienstposten nach dem Dienstpostenplan für das Jahr 1963 — Verfassungsausschuß (S. 240)

56: 6. Marktordnungsgesetz-Novelle — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 240)

57: Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 240)

58: Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 240)

59: Preisregelungsgesetznovelle 1963 — Verfassungsausschuß (S. 240)

60: Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 240)

Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (S. 247)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 247)

Annahme des Wahlvorschlages (S. 249)

Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Landesverteidigung

Wahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Landesverteidigung (S. 249)

Redner: Kindl (S. 249)

Annahme des Wahlvorschlages (S. 250)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Suchanek, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Zingler, Mayr und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (59/A)

Prinke, Dipl.-Ing. Fink, Glaser, Mitterer, Mittendorfer, Grete Rehor, Harwalik und Genossen, betreffend Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1963) (60/A)

Dr. Hauser, Dr. Fiedler, Dr. Geißler, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Förderung der Forschung im Bereiche

der gewerblichen Wirtschaft (Forschungsförderungsgesetz) (61/A)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Piffl-Perčević und Genossen (9/A. B. zu 4/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Auf der Regierungsbank:

Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach,

Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann,

die Bundesminister:

für Inneres Franz Olah,

für Justiz Dr. Christian Broda,

für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel,

für soziale Verwaltung Anton Proksch,

für Finanzen Dr. Franz Korinek,

für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Eduard Hartmann,

für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock,

für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Otto Probst,

für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzner,

für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky;

die Staatssekretäre:

im Bundesministerium für Inneres Dr. Otto Kranzlmayr,

im Bundesministerium für Justiz Dr. Franz Hetzenauer,

im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Eduard Weikhart,

im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. Vinzenz Kotzina,

im Bundesministerium für Landesverteidigung Otto Rösch,

im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Ludwig Steiner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Es gereicht mir zur Ehre und Freude, das Staatsoberhaupt bei der heutigen Sitzung in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. *(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen und bereiten dem Staatsoberhaupt eine lebhafte Ovation.)*

Ich begrüße weiters die neuernannte Bundesregierung unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Das amtliche Protokoll der letzten Sitzung vom 27. März 1963 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Nemeč, Stohs, Stürgh und Lola Solar.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Mark, Matejcek, Gabriele, Dr. Kumer und Dr. Tončić-Sorinj.

Dem Herrn Abgeordneten Stohs habe ich über sein Ansuchen einen dreiwöchigen Krankenurlaub bis 22. 4. 1963 gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes erteilt.

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann hat sein Mandat zurückgelegt. Von der Hauptwahlbehörde wurde nunmehr mitgeteilt, daß an seine Stelle Herr Roland Minkowitsch in den Nationalrat berufen worden ist.

Der Genannte ist im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Minkowitsch leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Den eingelangten Antrag 58/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG.) hinsichtlich der Leistung des Wochengeldes, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Präsident

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 4/J der Abgeordneten Dr. Piff-Perčević und Genossen, betreffend die Handhabung der Straßenverkehrsordnung 1960, wurde den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Vom Herrn Bundeskanzler ist folgendes Schreiben vom 27. März 1963 eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 27. März 1963 die mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Mitglieder der Bundesregierung ihres Amtes enthoben hat.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Dr. Fiedler: Vom Herrn Bundeskanzler ist weiters folgendes Schreiben vom 27. März 1963 eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 27. März 1963 gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag ernannt:

gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Bruno Pittermann zum Vizekanzler,

den Abgeordneten zum Nationalrat Franz Olah zum Bundesminister für Inneres,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Christian Broda zum Bundesminister für Justiz,

den Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel zum Bundesminister für Unterricht,

den Abgeordneten zum Nationalrat Anton Proksch zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

den Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Dr. Franz Korinek zum Bundesminister für Finanzen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Eduard Hartmann zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

Dr. Fritz Bock zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,

den Abgeordneten zum Nationalrat Otto Probst zum Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleiner zum Bundesminister für Landesverteidigung,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Bruno Kreisky zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten;

gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Otto Kranzlmayr zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Inneres beigegeben,

den Staatsanwalt Dr. Franz Hetzenauer zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Justiz beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Eduard Weikhart zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Vinzenz Kotzina zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beigegeben,

den Abgeordneten zum n. ö. Landtag Otto Rösch zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Landesverteidigung beigegeben,

den Legationsrat Dr. Ludwig Steiner zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten beigegeben.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Hauptwahlbehörde ist folgendes Schreiben eingelangt:

Dr. Fiedler

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Unter Bezugnahme auf § 4 Abs. 8 des Bundesgesetzes vom 6. 7. 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, beehre ich mich als Vorsitzender der Hauptwahlbehörde mitzuteilen, daß der Abgeordnete Bundesminister a. D. Dr. Josef Klaus mit dem in Abschrift beiliegenden Schreiben vom 27. 3. 1963 an die Hauptwahlbehörde sein Nationalratsmandat mit Wirkung vom 2. 4. 1963 zurücklegt.

Von dem Mandatsverzicht wurde unter einem die Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis Nr. 17, Salzburg, mit dem Beifügen in Kenntnis gesetzt, den gemäß § 102 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1962 in Betracht kommenden Ersatzmann zu berufen und hievon die Hauptwahlbehörde behufs Ausstellung des Wahlscheines in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 29. März 1963

Der Bundesminister für Inneres
als Vorsitzender und Hauptwahlleiter:
Olah“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer **Dr. Fiedler:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (49 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Haftungshöchstgrenzen im Luftverkehrsrecht erhöht werden (50 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (51 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen werden (52 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963 (53 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung und Belastung bundeseigener Liegenschaften in der KG. Innsbruck (54 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Besetzung von Dienstposten nach dem Dienstpostenplan für das Jahr 1963 (55 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz abgeändert wird (6. Marktordnungsgesetz-Novelle) (56 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 abgeändert wird (57 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz abgeändert wird (58 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 abgeändert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1963) (59 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (60 der Beilagen).

Das Bundesministerium für Justiz legt den Bericht über die Handhabung der bedingten Entlassung aus der Strafhaft (für die Zeit vom 1. August 1961 bis 31. Juli 1962) vor.

Präsident: Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Dr. van Tongel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage gemäß § 41 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes, die Regierungsvorlage über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen werden (52 der Beilagen), in eine erste Lesung zu nehmen.

Präsident: Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es werden zugewiesen:

49 dem Außenpolitischen Ausschuß;

50 und der Bericht des Bundesministeriums für Justiz dem Justizausschuß;

51, 52, 55 und 59 dem Verfassungsausschuß;

54 dem Finanz- und Budgetausschuß;

56, 57 und 58 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

60 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Hohes Haus! Zum sechsten Male seit dem Wiedererstehen unserer Republik im Jahre 1945 stellt sich eine auf Grund des Ergebnisses von Nationalratswahlen neugebildete Bundesregierung dem Parlament vor. Die Verhandlungen, aus denen diese Regierung hervorgegangen ist und die

Bundeskanzler Dr. Gorbach

darüber hinaus dem Zwecke dienen, die Grundlagen der künftigen Arbeit abzustecken, waren die längsten in der Geschichte dieser Zweiten Republik. Diese Verhandlungen wurden nicht auf allen Gebieten zu einem endgültigen Abschluß gebracht; auf einigen Gebieten hat man die Lösung der offenen Probleme Ausschüssen übertragen, die sich in genau festgelegten Terminen bemühen sollen, einvernehmliche Regelungen zu finden. Sie mögen auch daraus sowohl die Schwierigkeiten der Verhandlungen, die hinter uns liegen, als auch die nicht zu übersehenden Schwierigkeiten, die noch vor uns liegen, erkennen.

Die Erklärung, die ich Ihnen heute im Namen der Bundesregierung abgebe, ist — und das versteht sich von selbst — eine gemeinsame Erklärung der Bundesregierung und damit auch der beiden in dieser Regierung vertretenen Parteien. Ich möchte allerdings von vornherein betonen, daß wir die großen vor uns liegenden Aufgaben nur dann bewältigen werden können, wenn diese Gemeinsamkeit nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern in den vor uns liegenden Monaten und Jahren durch Taten erhärtet wird. Mit dem Bekenntnis zur Zusammenarbeit, aber auch mit dem Bekenntnis zur Sparsamkeit auf allen Gebieten, insbesondere im Staatshaushalt, und mit dem Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zu anderen wesentlichen Grundsätzen allein ist es nicht getan. Wir werden — ich wiederhole dies ausdrücklich — für alle diese Bekenntnisse in der vor uns liegenden Zeit täglich aufs neue konkrete Beweise zu erbringen haben.

Indem ich dies ausspreche, denke ich nicht nur an die Bundesregierung selbst, sondern vor allem auch an dieses Hohe Haus. Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist das Budgetrecht auf völlig neue Grundlagen gestellt worden. Die Bundesregierung hat als Übergang zu einer endgültigen Lösung ein Gesetz ausgearbeitet, das bis Ende 1964 — vor allem um Erfahrungen sammeln zu können — eine provisorische Lösung vorsieht. Im Rahmen dieser Lösung kommt dem Budgetrecht des Nationalrates erhöhte Bedeutung zu.

Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, über die Forderungen der öffentlich Bediensteten in Verhandlungen einzutreten. Wir werden diese Forderungen genau prüfen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten versuchen, eine Lösung zu finden. Die letzte Entscheidung in dieser Frage wird, wie in allen sonstigen zu Mehrbelastungen des Staatshaushaltes führenden Maßnahmen, dem Hohen Haus obliegen.

Darüber hinaus sieht das Arbeitsübereinkommen, das die beiden in der Bundesregierung vertretenen Parteien geschlossen haben, erstmals die Einführung eines sogenannten koalitionsfreien Raumes vor.

Ich benütze aber die Gelegenheit, um darüber hinaus auch an die Öffentlichkeit, vor allem an die Interessenvertretungen, den Appell zu richten, unsere Bemühungen zu unterstützen. Die Bundesregierung wird bestrebt sein, mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie kann aber die schwierige Aufgabe, all das, was wir uns in den vergangenen Jahren erworben haben, zu wahren und zu mehren, nur dann erfüllen, wenn sie mit der Unterstützung und dem Verständnis der gesamten österreichischen Bevölkerung rechnen kann.

Nach diesen einleitenden Feststellungen möchte ich mich den Aufgaben der Regierung und den Grundsätzen, von denen sie sich bei der Verwirklichung leiten lassen wird, zuwenden.

Auf außenpolitischem Gebiet wird es das Bemühen der Bundesregierung sein, jene Politik fortzusetzen, deren sichtbarster Erfolg in der Geschichte der Zweiten Republik die Wiederherstellung unserer Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität durch Abschluß des Staatsvertrages war. Österreich bekennt sich zu absoluter Vertragstreue und zur strikten Einhaltung seiner freiwillig erklärten Neutralität.

Ich darf das Hohe Haus daran erinnern, was wir am 26. Oktober des Jahres 1955 als Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs feierlich beschlossen haben:

1. Zum Zwecke der dauernden Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

2. Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen.

Der Wortlaut dieses Gesetzes, meine Damen und Herren, ist eindeutig. Es erübrigt sich daher, hiezu durch die Bundesregierung neue Interpretationen zu geben, und es ist ausschließlich Sache der mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragten Bundesregierung, für die Handhabung und Auslegung dieser Verpflichtung zu sorgen.

Aus der immerwährenden Neutralität ergibt sich für Österreich die eindeutige Verpflichtung, die Unabhängigkeit unseres Staates

Bundeskanzler Dr. Gorbach

und die Unverletzlichkeit seines Gebietes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen. Die Bundesregierung wird daher die bisherigen Bemühungen zum Aufbau einer umfassenden Landesverteidigung auf Grund der bereits vorliegenden Ministerratsbeschlüsse auf militärischem, geistigem, zivilem und wirtschaftlichem Gebiet fortsetzen. Auf dem Gebiet der militärischen Landesverteidigung wird alles zu unternehmen sein, was dem Ziele der Herbeiführung einer jederzeitigen möglichst hohen Einsatzbereitschaft des Bundesheeres dient. Die Bundesregierung wird sich bei diesen Bemühungen von dem Grundsatz leiten lassen, daß die Landesverteidigung eine besondere staatspolitische Notwendigkeit darstellt, für die auch Opfer gebracht werden müssen.

Die vordringlichste Aufgabe auf außenpolitischem Gebiete wird für die Bundesregierung die Regelung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sein. Da mehr als die Hälfte des österreichischen Exports in die Märkte der EWG geht, müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um eine Schmälerung dieser Exportmöglichkeit, wie sie durch die fortschreitende Diskriminierung bereits eingetreten und weiterhin zu befürchten ist, zu verhindern. Die Bundesregierung hofft, daß es den Behörden der EWG möglich ist, die Besprechungen mit Österreich über ein Arrangement zwischen Österreich und der EWG bald aufzunehmen. Es ist selbstverständlich, daß nur eine solche Vereinbarung in Frage kommt, die der Aufrechterhaltung unserer immerwährenden Neutralität und unserer zwischenstaatlichen Vereinbarungen Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die anlässlich der Bildung der Bundesregierung vorgenommene Zusammenfassung der Außenwirtschaftskompetenzen in einem Ressort.

Die österreichische Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, ihre Arbeit in den internationalen Organisationen fortzusetzen, die bereits bestehenden freundschaftlichen Beziehungen mit allen Staaten zu festigen und auch in Zukunft für korrekte und gedeihliche Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu sorgen.

Das Südtirol-Problem ist nach wie vor eine Frage, die die Bundesregierung im höchsten Maße beschäftigt. Sie gehört zu den wichtigsten außenpolitischen Aufgaben, die der Lösung harren. Österreich steht zu dem am 5. September 1946 mit Italien abgeschlossenen Abkommen, das die Schaffung einer regionalen gesetzgebenden und Verwaltungs-Autonomie für Südtirol vorsieht. Die österreichische Regierung ist der Ansicht, daß die Schaffung

dieser regionalen Autonomie den berechtigten Interessen der Südtiroler Volksgruppe entsprechen und zugleich ein friedliches und konstruktives Zusammenleben der beiden Völker garantieren würde. Die Bundesregierung verneint, daß die Neunzehner-Kommission das Südtirol-Problem einer Lösung näherbringen könnte, und sie hat von sich aus alles getan, um ihre Tätigkeit zu fördern. Sie kann allerdings nicht umhin festzustellen, daß die beiden Südtirol-Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen nach wie vor der Erfüllung harren. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung in der Vergangenheit bemüht, die bilateralen Verhandlungen wieder in Gang zu bringen. Infolge bekannter Umstände haben die im Vorjahr wiederaufgenommenen Verhandlungen mit der italienischen Regierung eine Unterbrechung erfahren. Es wird Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, mit Nachdruck die bilateralen Verhandlungen zum raschestmöglichen Zeitpunkt wiederaufzunehmen und auf eine baldige Erfüllung der Südtirol-Resolutionen der Vereinten Nationen zu drängen. Es ist zu hoffen, daß in diese Verhandlungen die Ergebnisse der Neunzehner-Kommission einbezogen werden können.

Die österreichische Regierung nimmt mit Befriedigung und aufrichtiger Dankbarkeit von den Bemühungen Kenntnis, die der Europarat durch Schaffung einer eigenen Kommission zur gerechten Lösung der Südtirol-Frage unternommen hat. Sie dankt insbesondere dem Vorsitzenden dieser Kommission, Senatspräsident Paul Struye, für seine Bemühungen. Im Geist der europäischen Gemeinschaft müßte es möglich sein, eine Lösung zu finden, die die Lebensrechte der Südtiroler Volksgruppe sichert und ihren Traditionen der Freiheit und der Selbstverwaltung entspricht.

Ich wende mich nunmehr dem zweiten wichtigen Aufgabengebiet der Bundesregierung — der Finanz- und Budgetpolitik — zu. Seit der Stabilisierung der österreichischen Währung im Jahre 1952 und der damit verbundenen stürmischen Aufwärtsentwicklung der gesamten Wirtschaft hat ein ständig steigendes Sozialprodukt die Erstellung immer höherer Ansprüche an den Staat ermöglicht. Die überaus schwierigen Verhandlungen über das Budget 1963 haben bereits gezeigt, daß dieser Aufwärtsentwicklung natürliche Grenzen gesetzt sind. Die Bundesregierung und dieses Hohe Haus werden gut beraten sein, wenn sie sich bereits jetzt vor Augen halten, daß auch die Erstellung des Staatshaushalts für das Jahr 1964 mit großen Schwierigkeiten verbunden sein wird; wird es doch notwendig sein,

Bundeskanzler Dr. Gorbach

eine Fülle von Forderungen mit den finanziellen Möglichkeiten des Staates in Einklang zu bringen.

Oberstes Gebot für die österreichische Finanz- und Budgetpolitik muß die Erhaltung der Stabilität des Schillings sein. Das sind wir den Bewohnern dieses Landes, insbesondere den Lohnempfängern, den Renten- und Pensionsbezieherinnen und den Sparern, darüber hinaus aber auch den Angehörigen aller Berufs- und Erwerbsstände schuldig. Eine wesentliche Voraussetzung für diese Erhaltung der Kaufkraft des Schillings ist eine ausgeglichene Gebarung im Staatshaushalt, die wiederum in der gegenwärtigen Situation ohne größte Sparsamkeit und ohne Zurückstellung vorläufig nicht erfüllbarer Forderungen nicht denkbar ist.

Darüber hinaus hat die Finanz- und Budgetpolitik aber die Aufgabe, Österreich für die höheren Leistungen und größeren Aufgaben, die von uns im europäischen Markt erwartet werden, bereitzumachen. Dazu gehören in erster Linie der Aufbau und die Belebung des Kapitalmarktes, was entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zur Voraussetzung hat. Auch auf dem Gebiet der Steuervereinfachung sollen die bereits begonnenen Bemühungen fortgesetzt werden, wobei der seit langem aufgeschobenen Umsatzsteuerreform zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Kleinbetriebe besondere Bedeutung zukommt.

In engem Zusammenwirken mit der Finanz- und Budgetpolitik wird auch die Wirtschaftspolitik die Aufgabe haben, die österreichischen Unternehmungen noch mehr als bisher europareif zu machen. Die teilweise stürmische Nachkriegsexpansion der österreichischen Wirtschaft hat einer Verflachung der konjunkturellen Entwicklung gleich wie in allen anderen europäischen Ländern Platz gemacht. Gleichzeitig ist die Abhängigkeit der Entwicklung der nationalen Volkswirtschaften in Europa voneinander stärker geworden. Das bedeutet, daß die österreichische Wirtschaft, die bisher in hohem Maße binnenmarkt-orientiert und schutzbedürftig war, sich auf die Chancen und Gefahren einer großräumigen Arbeitsteilung und Konkurrenz umstellen muß. Die Wirtschaft muß weiterhin expandieren, wenn der Lebensstandard der Bevölkerung aufrechterhalten und weiterhin gesteigert werden soll.

Die gegenwärtige Konjunkturverflachung geht unter anderem vom Investitionssektor aus. Steigende Kosten und sinkende Preise haben die Ertragschancen zahlreicher öffentlicher und privater Unternehmungen beeinträchtigt. Eine Folge davon war auch das Absinken der Bruttoinvestitionen im Jahre 1962

um etwa 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Bundesregierung wird bemüht sein, der Volkswirtschaft den Anreiz und die Möglichkeit zu weiteren Investitionen zu geben. Neben den bereits erwähnten Kapitalmarktgesetzen gehören dazu die Sicherung der Bewertungsfreiheit und verschiedene Ausfuhrförderungsmaßnahmen sowie die Überprüfung der Kreditkosten.

Eine besondere Aufmerksamkeit muß in Zukunft neben der wissenschaftlichen Forschung auch der gesamtwirtschaftlichen wie der innerbetrieblichen Forschungsarbeit gewidmet werden.

Da auch die Klein- und Mittelbetriebe in größeren europäischen Wirtschaftsräumen durchaus wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, muß auch die Investitionstätigkeit der gewerblichen Unternehmungen gefördert werden. Dieser Aufgabe dienen der weitere Ausbau der Gewerbekreditaktionen sowie die ständige Überprüfung der steuerlichen Belastung der gewerblichen Unternehmungen. Wichtig ist für das österreichische Gewerbe auch eine dauernde finanzielle Sicherung der Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen.

Der Fremdenverkehr ist nach wie vor ein wichtiger Devisenbringer. Deshalb soll die österreichische Fremdenverkehrswerbung ausgebaut werden. Es ist Vorsorge zu treffen, daß ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten die Hotellerie und das Gastgewerbe in die Lage versetzen, Investitionen und Verbesserungen durchzuführen.

Eine nicht zu übersehende Bedeutung kommt im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft den verstaatlichten Unternehmungen zu. Die in der Bundesregierung vertretenen Parteien haben die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen, der bis 30. Juni 1964 wichtige Fragen dieser Unternehmen klären soll. Ich nenne hier vor allem die Fragen der Finanzierung, der Aktienausgabe, der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Strukturprobleme, kurz alle jene Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, damit die verstaatlichten Unternehmungen den Anforderungen, die sich aus der europäischen Integration ergeben, gerecht werden können. Die Bundesregierung wird, sobald die Beratungen über dieses Problem konkrete Ergebnisse zeitigen, nicht zögern, die nötigen Maßnahmen zu treffen.

Der ständig steigende Bedarf an flüssigem Treibstoff kann aus der österreichischen Erdölproduktion nicht befriedigt werden. Es wird daher der Bau von Ölleitungen eine wichtige Aufgabe der nächsten Zukunft sein, wobei zu beachten sein wird, daß dadurch keine Abhängigkeit zu einem einzigen Rohöllieferanten

Bundeskanzler Dr. Gorbach

ranten oder zu einer Sondergruppe von Lieferfirmen entsteht.

Es ist selbstverständlich, daß die Schaffung größerer Wirtschaftsräume alle Fragen des Verkehrs im besonderen Maße berührt. Auf dem Gebiet des Straßenbaues wird neben dem weiteren Ausbau der Bundesstraßen im Rahmen der budgetären Gegebenheiten die Fertigstellung der Autobahn Wien—Salzburg sowie der Teilstrecke Wien—Wiener Neustadt vorrangig betrieben werden. Für den vollständigen Ausbau der Tiroler Autobahn wird die Bundesregierung mit Rücksicht darauf, daß es sich dabei vor allem um eine internationale Verbindungsstrecke handelt, die Möglichkeit einer internationalen Kreditfinanzierung auf Mautbasis prüfen.

Auch die Weiterführung der Elektrifizierung und Modernisierung der Österreichischen Bundesbahnen ist ein Ziel der Bundesregierung. Das bedeutet im besonderen die Erhaltung und Erneuerung des Oberbaues und der Brücken, die Ergänzung des Fahrparks, die Umstellung aller bisher noch dampfbetriebenen Strecken auf elektrischen oder Dieseltrieb. Die Automatisierung des österreichischen Telefonnetzes soll in den nächsten Jahren zum Abschluß gebracht werden.

Auf dem Gebiete der Zivilluftfahrt werden erhöhte Anstrengungen notwendig sein, um den als Flugpassagiere und als Luftverfrachter in Frage kommenden Personenkreis zu erweitern. Hiezu wird es erforderlich sein, die Flugsicherung, die Flughäfen und das Fluggerät weiter zu vervollkommen und das bestehende Luftverkehrsnetz zu verdichten.

Es wird notwendig sein, der österreichischen Elektrizitätswirtschaft auch in Zukunft größere Aufmerksamkeit zu widmen und für ihre gesunde Entwicklung zu sorgen. Dazu wird eine zweckmäßige Koordinierung zur besseren Ausnutzung insbesondere der österreichischen Wasserkräfte treten müssen.

Auch die österreichische Land- und Forstwirtschaft wird durch die Anpassung an die Erfordernisse des Industriezeitalters und an die Wettbewerbsbedingungen eines großen europäischen Marktes vor Anforderungen gestellt, denen unsere überwiegend Klein-, Mittel- und bergbäuerlichen Betriebe trotz größter Anstrengungen allein aus eigener Kraft nicht gewachsen sein können. Es ist vor allem die große Aufgabe des Landwirtschaftsgesetzes, durch den Grünen Plan die Entwicklung wegweisend und fördernd in die rechten Bahnen zu lenken. Die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes soll daher verlängert, seine Bestrebungen sollen nach Möglichkeit weiter intensiviert werden. Ebenso muß das bereits

vielfach bewährte Marktordnungsgesetz weiterhin dazu beitragen, auf dem Gebiete der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft im Interesse von Erzeugern und Verbrauchern stabile Markt- und Preisverhältnisse zu erhalten.

Wir dürfen hoffen und erwarten, daß der Agrarexport, der in den vergangenen Jahren eine zunehmende Bedeutung erlangt hat, nicht zuletzt auch durch die im Zuge der Regierungsverhandlungen vereinbarten Kompetenzvereinfachungen weiter ausgebaut und integrationskonform entwickelt werden kann.

Die Hebung der Qualitätsproduktion ist sowohl für den Inlandabsatz als auch für den Export von höchster Wichtigkeit. Als notwendige Voraussetzung dafür muß dem fachlichen Schulungs- und Ausbildungswesen der Land- und Forstwirtschaft weiterhin größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Grundaufstockung, Strukturbereinigung, Produktionsumstellung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe bedürfen mehr denn je zuvor der intensivsten Förderung; vor allem auch durch die Gewährung zinsverbilligter Kredite.

Der Bauerschaft soll auf sozialpolitischem Gebiet vor allem wegen des schlechten Gesundheitszustandes der bäuerlichen Bevölkerung Gleichberechtigung mit den übrigen Bevölkerungsgruppen zuerkannt werden.

Ein dringendes Gebot ist auch die Erhaltung des österreichischen Waldes, dem eine hohe landskulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung zukommt. Wir werden daher die Forstrechtserneuerung zum Abschluß bringen und jene Maßnahmen besonders fördern, die eine Verbesserung der Waldbewirtschaftung ermöglichen.

Trink- und Nutzwässer stellen einen wesentlichen Teil der Lebens- und Wirtschaftsgrundlage dar. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, für die Reinhaltung der Gewässer entsprechend vorzusorgen.

Bevor ich mich den Aufgaben der Sozialpolitik zuwende, möchte ich ein Thema behandeln, das einen Grenzfall zwischen der Wirtschafts- und Sozialpolitik darstellt, nämlich die Lösung des Wohnungsproblems mit allen damit zusammenhängenden Fragen. Auch in dieser Frage sind die beiden großen in der Regierung vertretenen Parteien übereingekommen, einen Ausschuß einzusetzen, der bis Ende des Jahres 1964 versuchen soll, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Es ist nicht meine Absicht, hier im Namen der Bundesregierung die Arbeiten dieses Ausschusses durch detaillierte Erklärungen zu präjudizieren. Eine grundsätzliche Feststellung möchte ich jedoch treffen: Wenn es bisher nicht gelungen ist, das Wohnungsproblem zu

Bundeskanzler Dr. Gorbach

lösen, dann zweifellos deshalb, weil zwar auf allen Seiten die Erkenntnis vorhanden ist, daß eine solche Lösung ohne zumindest vorübergehende Opfer nicht möglich ist, gleichzeitig aber bisher noch von keiner Seite die endgültige Bereitschaft bekundet wurde, solche Opfer auf sich zu nehmen und zu verantworten.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß es möglich ist, das Wohnungsproblem ohne soziale Härten zu lösen. Einsicht, Disziplin und Verantwortungsbewußtsein werden notwendig sein. Der Preis, der für eine Lösung des Wohnungsproblems zu zahlen ist, wird aber nicht zu hoch sein, wenn wir bedenken, daß eine solche Lösung vor allem der Jugend unseres Landes zugute kommen würde, jenen jungen Menschen, die eine Familie gründen möchten oder bereits eine Familie gegründet haben, ohne ihnen auch ein wirklich menschenwürdiges Heim bieten zu können. Ich möchte in diesem Zusammenhang grundsätzlich feststellen, daß die österreichische Bundesregierung auch weiterhin bemüht sein wird, bei allen ihren Maßnahmen die berechtigten Interessen der Familien zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verpflichtung bewußt, daß durch solidarische Hilfe der Gesamtheit jenen Gruppen unseres Volkes beizustehen ist, die aus eigener Kraft nicht imstande sind, die Nachteile steigender Lebenshaltungskosten auszugleichen.

Aus der Fülle von Aufgaben, die auf sozialpolitischem Gebiet einer Lösung harren, führe ich, um die Vielfältigkeit zu demonstrieren, beispielsweise an: die Sicherung des finanziellen Bestandes der Pensionsversicherung, eine zweckentsprechende Krankenversicherung für alle Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Lage der Kriegsoffer und Kleinrentner, ferner Maßnahmen auf dem Gebiete der Versorgung von verehrten Heeresangehörigen, Maßnahmen auf dem Gebiete des Strahlenschutzes und der Tuberkulosebekämpfung und eine Kodifikation des Arbeitsrechtes.

Bei der Behandlung aller dieser Maßnahmen wird auf die finanzielle Situation des Staates ebenso wie auf die auf der Vollbeschäftigung beruhende Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen sein.

Ich möchte an dieser Stelle zum Abschluß der Darlegungen über die Probleme der Finanz-, Wirtschafts-, Agrar-, Wohnungs- und Sozialpolitik einen eindringlichen Appell an die Sozialpartner richten, Disziplin und Verantwortungsbewußtsein zu üben.

Auf dieser Basis konnte die auf freier Vereinbarung beruhende Paritätische Kommission in der Vergangenheit Wertvolles leisten. Die

Bundesregierung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Zusammenwirken der Sozialpartner auch in Zukunft aufrechterhalten wird.

Die Bundesregierung wird sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von dem Gedanken des Schutzes und der Stärkung aller rechtsstaatlichen Einrichtungen leiten lassen. Dabei wird dem föderalistischen Aufbau der Republik entsprechend der Stellung der Bundesländer im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein.

Aus zwischenstaatlich übernommenen Verpflichtungen ergibt sich die Notwendigkeit der entsprechenden Anpassung der innerstaatlichen Rechtsordnung. Das gilt besonders für die Verpflichtungen, die wir mit dem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention übernommen haben. Die Bundesregierung wird daher nicht versäumen, wie schon in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode, dem Nationalrat verfassungsgesetzliche Bestimmungen auf diesem Gebiet neuerlich vorzulegen.

Es wird zweckmäßig sein, daß in diesem Zusammenhang Regelungen über einen zeitgemäßen Katalog der Grundrechte zur Diskussion gestellt werden. Die sehr schwierigen Vorarbeiten für eine solche Reform müssen unter dem Gesichtspunkt geleitet sein, daß die Freiheitssphäre des Staatsbürgers geschützt wird.

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß vielfach Novellierungen und Änderungen der Bundesverfassung die Übersichtlichkeit der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes beeinträchtigt haben. Eine Gesamtkodifikation des geltenden Verfassungsrechtes durch den Verfassungsgesetzgeber und der Einbau der geltenden verfassungsgesetzlichen Vorschriften in der Bundesverfassung könnten hier Abhilfe schaffen.

Die Bundesregierung wird weiters, sofern dies erforderlich sein sollte, gesetzgeberische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung einer rasch wirksamen Rechtskontrolle durch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes vorschlagen.

Auf dem Gebiete der inneren Verwaltung sind Maßnahmen auf dem Gebiete der Staatsbürgerschaft besonders dringlich. Sowohl die Schaffung einer Staatsbürgerevidenz als auch die Anpassung des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechtes an internationale Vereinbarungen, die Österreich zu ratifizieren beabsichtigt, machen eine völlige Neuordnung dieses Rechtsgebietes notwendig.

Ebenso sind Maßnahmen zur Durchführung der Verfassungsbestimmungen über das Volksbegehren zu treffen und eine Regelung der Grundsätze für das Fürsorgewesen im Zu-

Bundeskanzler Dr. Gorbach

sammenwirken mit den Gebietskörperschaften herbeizuführen.

Die vom Nationalrat am 12. Juli 1962 beschlossene Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, die den österreichischen Gemeinden die langersehnte verfassungsrechtliche Neuordnung ihrer Stellung im Verband des Gesamtstaates gebracht hat, macht die Regelung der Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes notwendig. Dabei soll dem Geist der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Gemeindeautonomie in jeder Weise Rechnung getragen werden.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit stellt an die Exekutive besondere Anforderungen, denen durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen ist.

Insbesondere sollen der Exekutive in Zukunft keine zusätzlichen administrativen Agenden übertragen werden, vor allem keine solchen, die mit ihrer eigentlichen Aufgabe, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Bundesregierung ist ferner der Ansicht, daß intensive Bemühungen dem Auf- und Ausbau des Zivilschutzes zu widmen sein werden.

Im Bereich des Justizressorts werden die Fortsetzung der Arbeiten an der Strafrechtsreform, an der Reform des Strafverfahrensrechtes und an einem Strafvollzugsgesetz sowohl die Bundesregierung als auch den Nationalrat vor bedeutende Aufgaben stellen.

Wenn ich nunmehr im Zuge der Darlegung der Aufgaben der Bundesregierung als letztes großes Gebiet die Kulturpolitik nenne, so stellt das keine Rangordnung dar. Ich schließe hier vielmehr den Kreis, der mit der Darlegung unserer außenpolitischen Aufgaben im besonderen Hinblick auf die europäische Integration begann.

Die zukünftigen Aufgaben der Integrationspolitik, die auf dem Gebiete der Außen-, Wirtschafts- und Finanzpolitik Österreichs gebieterisch erwachsen, sind auf dem Gebiete der staatlichen Kulturpolitik bereits die Aktualitäten von heute. Eine Integration des geistigen Lebens Österreichs hat nicht erst stattzufinden, das geistige Leben Europas ist ohne den aktuellen Beitrag Österreichs nicht denkbar, das geistige Leben Österreichs ist nur in einem integralen Zusammenhang mit dem Europas möglich.

Diese Feststellung ist für unsere Land ebenso ehrenvoll wie verantwortungsschwer. Schon spricht man vom Ausverkauf des geistigen Lebens unseres Landes und damit von der Gefahr einer Auslaugung des Wurzelbodens unserer Kultur. Die Bundesregierung sieht

an dieser Gefahr nicht vorbei. Sie wird daher dem Nationalrat in diesem Jahre vorschlagen, das Kulturbudget davon zu befreien, daß an ihm die in anderen Sparten oft unvermeidlichen Kürzungen der Anlagen- und Förderungskredite stattfinden. Freilich, diese Abwehr eines Abgleitens darf die Bevölkerung wie die Regierung des Landes nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß jeder Stillstand des kulturellen Lebens bereits der Tod wäre und nur die eigene Fortentwicklung Leben bedeutet. Mehr Wissen und mehr Können sind daher unabwiesbare Mehrerfordernisse, für deren Erlangung die Nation Opfer zu bringen bereits sein muß. Ein modernes Schulwesen, das auf der Höhe einer durch Wissenschaft und Kunst verfestigten nationalen Lebenshaltung steht, ist daher der Schlüssel zum künftigen Wohlstand unseres Landes und zur Verteidigung seiner materiellen und geistigen Freiheit.

Um die Mittel aufzubringen, die hierfür nötig sind, werden freilich ebenfalls Opfer gebracht werden müssen, und es wird nicht zuletzt Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, mitzuhelfen, wenn es darum gehen wird, selbst um den Preis des Verzichts auf andere Ausgaben jene Beträge zur Verfügung zu stellen, die wir für kulturelle Aufgaben benötigen. Wir werden dabei nicht vergessen dürfen, daß Österreich auf kulturelle Gebiet auch einen Beitrag zur Entwicklungshilfe zu leisten hat, einen Beitrag, der vor allem darin besteht, daß jeder zehnte Studierende an den österreichischen Hochschulen aus den Entwicklungsländern kommt.

Darüber hinaus soll die Förderung der außerschulischen Erziehung und insbesondere die Berufsvorbereitung und der Berufsaufstieg die besondere Obsorge der Bundesregierung erfahren.

Es ist nach jahrzehntelangen Bemühungen in der vergangenen Legislaturperiode gelungen, das große Schulgesetzwerk zu verabschieden, dessen Verwirklichung uns weiterhin legislatorisch beschäftigen wird. Ich stelle ferner mit Genugtuung fest, daß durch dieses Gesetzeswerk sowie durch den Abschluß einer konkordatären Regelung, aber auch durch die Schaffung eines neuen Protestantengesetzes in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat einer befriedigenden Regelung unterzogen werden konnte. Wir werden auf diesem einmal beschrittenen Weg fortfahren und hoffen, daß auch die noch offenen Fragen gelöst werden können.

Hohes Haus! Mit der Darlegung ihrer Aufgaben stellt sich die neue Bundesregierung dem Parlament vor. Ich benütze die Gelegen-

Bundeskanzler Dr. Gorbach

heit, um noch einmal vor den versammelten Abgeordneten jenen Regierungsmitgliedern, die dem neuen Kabinett nicht mehr angehören, den Dank auszusprechen. Es sind dies der Zweite Präsident dieses Hauses, der frühere Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, der frühere Bundesminister für Inneres Josef Afritsch und nicht zuletzt der ehemalige Bundesminister für Finanzen Doktor Josef Klaus.

Die Bundesregierung ist sich der Fülle der Aufgaben, die auf sie warten, bewußt. Ich habe Ihnen diese Aufgaben dargelegt, ohne in jedem einzelnen Falle diese Darlegung mit einem Versprechen zu verknüpfen. Ob wir die vor uns gestellten Probleme meistern werden, hängt nicht nur von der internationalen politischen Entwicklung und nicht nur von den finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten unseres Landes, sondern vor allem davon ab, ob es uns gelingt, in einvernehmlicher Arbeit jeweils die richtige Lösung für die einzelnen Probleme zu finden. Wenn hier auf beiden Seiten der ehrliche und gute Wille vorhanden ist, dann werden wir am Ende dieser Legislaturperiode feststellen können, daß die Bundesregierung, die sich hie mit dem Hohen Haus vorstellt, mehr halten konnte, als sie in dieser einleitenden Erklärung zu versprechen in der Lage war.

Hohes Haus! Ich komme damit zum Schluß, indem ich in Ihnen die Erinnerung daran wachrufe, daß wir uns vor wenigen Wochen in diesem Hause versammelt haben, um jenes 13. März 1938 zu gedenken, an dem der Name Österreich vorübergehend von der Landkarte gelöscht worden ist. In genau zwei Jahren — im April 1965 — werden wir den 20. Jahrestag der wiedererstandenen Republik Österreich begehen. Wir werden dann genau auf jene Zeitspanne zurückblicken können, die unserem Staatswesen nach dem ersten Weltkrieg gegönnt war. Mögen uns Rückblick und Ausblick auf diese beiden historischen Daten unserer Geschichte Mahnung und Verpflichtung sein.

Über den Parteien und über den einzelnen Teilen steht ein größeres gemeinsames Ganzes, der Staat, die Republik, unser Vaterland Österreich. Diesem Lande und seinen Bewohnern wollen wir ehrlich und redlich dienen. *(Lebhafter anhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hurdes (ÖVP): Ich stelle den Antrag, die Debatte über die Regierungs-

erklärung in der nächsten Sitzung des Nationalrates, Freitag, den 5. April, durchzuführen.

Präsident: Es wird beantragt, die Debatte über die Regierungserklärung in der nächsten Sitzung, Freitag, den 5. April, 9 Uhr, abzuführen. Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

2. Punkt: Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gemäß § 20 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252, wird dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Verwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ein aus der Mitte des Nationalrates zu wählender fünfgliedriger Beirat an die Seite gestellt.

Es liegt mir nun der Vorschlag vor, folgende Abgeordnete in den fünfgliedrigen Beirat zu wählen: Dr. Josef Gruber, Moser, Prinke, Weikhart und Weinmayer. Ich werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei werden bei der Abstimmung gegen den Vorschlag stimmen. Es ist daher notwendig, hiezu eine kurze Erklärung abzugeben.

Vor allem möchte ich betonen, daß wir natürlich bei dieser Abstimmung nicht gegen die vorgeschlagenen Personen votieren, sondern wir sind deswegen dagegen, weil die Zahl der Personen, die vorgeschlagen wurden, um eine zu gering ist. Wir sind also gegen die Methode, wie dieser Beirat, wie so viele andere, hier gebildet wird.

Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat sehr wichtige Aufgaben in der Vergangenheit erfüllt. Er ist auch in der Endphase der so „zügig geführten“ Regierungsverhandlungen noch einmal zu einer besonderen Bedeutung gekommen, indem man die Gewährung des sogenannten Ländernotopfers an den Bund von der Überlassung von Wohnbaukompetenzen an die Länder abhängig gemacht hat. Die Landespolitiker der Koalition haben ihre Zu-

Dr. Kandutsch

sage ohne Zustimmung der Landtage unter der Bedingung gegeben, daß ihnen bestimmte Agenden, darunter auch der Wohnungsbau, zugeteilt und übertragen werden.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner heutigen Erklärung dazu nicht Stellung genommen, sondern nur allgemein von der Betonung und Notwendigkeit eines „aktiven Föderalismus“ gesprochen.

Es kann sich beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ja nur darum handeln, eine De facto-Übertragung vorzunehmen, denn die De jure-Zuständigkeit der Länder ist ja nach der Verfassung sowieso gegeben. Die Ländervertreter sind also bereit, für ihr eigenes Recht etwas zu zahlen. Das nennt sich dann „aktiver Föderalismus“.

Eines steht nämlich fest, meine Damen und Herren: Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds steht seit über 40 Jahren auf einem schwankenden verfassungsrechtlichen Boden, und das gilt auch für das Wohnbauförderungsgesetz von 1954. Wir meinen, daß man die Grundsatzgesetzgebung in der ganzen Frage der Wohnbauförderung endlich vereinheitlichen sollte, daß aber für die Durchführungsgesetze der Länder genügend Spielraum sein sollte, um lokale föderalistische Gesichtspunkte genügend beachten zu können. Denn es gibt Länder, die in der Wohnbauförderung viel mehr fertiggebracht haben als der Bund. Ich erinnere zum Beispiel an das Land Vorarlberg, wo man längst dazu übergegangen ist, nicht so sehr das Objekt, die Wohnung, zu subventionieren, sondern vor allem den Wohnungsinhaber, den Wohnungswerber, also das Subjekt, sozial zu fördern — etwas, was, wie ich glaube, infolge der Divergenz der Auffassungen der beiden Regierungsparteien beim Bund nie zu erwarten sein wird. Wir sind da der Auffassung, daß die gesamten vereinheitlichten Wohnbauagenden in der Durchführung den Ländern übertragen werden sollten, und zwar ohne einmaliges oder mehrfaches Notopfer.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber heute einen Beirat zu wählen, der von der gegebenen Gesetzeslage ausgeht, und es ist ein großer, ein sehr großer Schönheitsfehler, daß Sie in diesem Beirat immer unter sich bleiben wollen. Seitdem es eine Freiheitliche Partei und eine Opposition in diesem Hause gibt, haben wir immer unser Recht angemeldet, in diesem Beirat mit tätig zu sein.

Was ist denn dieser Beirat? Was kann er denn nach unserer Verfassung nur sein, und was ist er faktisch? Nach unserer Verfassung ist ein solcher Beirat eben nur eine Art beratende und kontrollierende Institution des Parlaments, welche natürlich die Ministerverantwortlichkeit und die Ministerentscheidungsgewalt nicht aufheben darf.

Wenn man von dem Standpunkt ausgeht, daß es in Österreich Zwecksteuern gibt, die von der gesamten steuerzahlenden Bevölkerung aufgebracht werden, und wenn daher eine parlamentarische Kontrolle darüber stattfinden soll, wie diese Steuergelder verwendet werden, dann frage ich Sie, mit welchem Recht Sie hier mehr als 300.000 FPÖ-Wähler ausschließen.

Wenn der Beirat aber in Wirklichkeit etwas anderes ist, nämlich die „proportionelle“ Institution des gegenseitigen Wohnungsschachchens, und wenn die Aufteilung der Gelder nach dem parteipolitischen Proporz erfolgt (Abg. Dr. Kos: „Kosmos“!), dann ist allerdings Ihre Verhaltensweise verständlich, der FPÖ keine Möglichkeit zu geben, hier als ein lästiger Dritter mit im Bunde zu sein. (Abg. Altenburger: Welche konkreten Fälle haben Sie für den „Schacher“?) Ich sage: Nur dann, wenn es die Aufgabe dieses Beirates ist, diesen Proporzschacher innerhalb der Koalition abzumachen, ist Ihre Haltung verständlich, uns nicht mitsprechen und nicht hineinsehen zu lassen. Da Sie das nicht tun, scheint unsere Annahme sehr unterstrichen und bestätigt zu sein, dies umsomehr (Abg. Altenburger: Sie haben eine Behauptung aufgestellt! — Zwischenrufe bei der FPÖ), sehr geehrter Herr Kollege, als es gerade in den letzten Jahren und in den letzten Monaten auf dem Sektor der Wohnbaugenossenschaften zu sehr unliebsamen Korruptionsfällen gekommen ist. (Abg. DDr. Pittermann: Jetzt werden Sie „kosmopolitisch“!) „Kosmopolitisch“ — zum Beispiel. Oder ich darf an die Grazer Verhältnisse erinnern, wo eine unabhängige Zeitung vom „Wohnbausumpf“ geschrieben hat und wo man sehr häufig die Auffassung hat, daß die Kontrolle über diese Wohnbaugenossenschaften äußerst mangelhaft ist. (Abg. Altenburger: Das ist nicht Aufgabe des Beirates! — Lebhafter Widerspruch bei der FPÖ.) Natürlich ist es nicht Aufgabe des Beirates, zu kontrollieren. (Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Altenburger: Hätt's net z'sammgeschossen! — Langanhaltende stürmische Rufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Aber wenn man schon im Beirat dafür sorgt, daß der Grundgedanke ... (Abg. Dr. van Tongel: Herr Präsident, den Ordnungsruf! Wir sind vom Abgeordneten Altenburger beleidigt worden! — Anhaltende Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte sich etwas zu beruhigen! Man versteht hier heroben kein Wort. (Abg. Dr. van Tongel: Zum Teufel noch einmal! — Abg. Zeillinger: Das ist eine unerhörte Frechheit, was der Abgeordnete Altenburger gesagt hat!) Bitte, den Redner nicht zu unterbrechen! (Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. DDr. Pittermann: Eine solche Nervosi-

Präsident

tät, wenn von Graz die Rede ist! — Abg. Dr. van Tongel: Immer wieder den alten Kohl aufwärmen! — Abg. Zeillinger: Wir verlangen einen Ordnungsruf!) Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen! Bitte um Ruhe! (Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Zeillinger: Herr Altenburger, wer hat geschossen?)

Ich bitte die Abgeordneten Altenburger und van Tongel, sich etwas zu beruhigen! Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kandutsch. Bitte fortzufahren!

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** (fortsetzend): Ich danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß die Erregung des Kollegen Altenburger entstanden ist, weil ich Graz erwähnte. Nur so ist sein Exzeß zu verstehen. Jedes Mal, wenn er gegen ein hier vorgebrachtes Argument nichts Besseres zu sagen weiß, kehrt er in die Vergangenheit zurück und spricht Pauschalverdächtigungen aus. (Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) Das ist eine sehr bedauerliche Methode, die wir auf das schärfste zurückweisen.

Ich möchte also noch einmal sagen: Es stellt dem Hohen Hause, den beiden Regierungsparteien kein gutes Zeugnis aus, daß sie uns von diesen Beiräten, die ja nicht an die Regierungsbeteiligung gebunden sind, sondern dem Gedanken der demokratischen Kontrolle dienen, immer wieder ausschließen.

Der Herr Bundeskanzler hat heute in seiner Rede davon gesprochen, daß es in der neuen Vereinbarung einen sogenannten „koalitionsfreien Raum“ geben wird. Mit der Einschränkung durch das Wort „sogenannt“ hat er ihn gleich selbst als eine ziemlich unwirksame Vereinbarung charakterisiert. Sollten wir eines Besseren belehrt werden, so werden wir diese Überraschung gerne zur Kenntnis nehmen. Wir glauben aber nicht daran. Denn es wird genausowenig in Österreich einen echten koalitionsfreien Raum geben, wie es in verschiedenen Fragen, die das Parlament betreffen, eine echte Demokratie gibt. Solange Sie mit solchen Methoden wie mit der heutigen Wahl dieses Beirates nur eine „sogenannte“ Demokratie und keine echte Demokratie praktizieren, werden wir gegen diese Vereinbarungen stimmen! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Es wurde die Erteilung eines Ordnungsrufes verlangt. Ich werde das stenographische Protokoll nach Fertigstellung heranziehen und dann die Entscheidung treffen. Der Ordnungsruf kann auch noch in der nächsten Haussitzung erteilt werden.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Wahlvorschlag ihre Zustimmung

geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

3. Punkt: Wahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Landesverteidigung gemäß § 6 Abs. 1 des Wehrgesetzes in der Fassung der Wehrgesetznovelle 1962

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Landesverteidigung gemäß § 6 Abs. 1 des Wehrgesetzes in der Fassung der Wehrgesetznovelle 1962.

Zufolge der soeben zitierten Bestimmung ist beim Bundesministerium für Landesverteidigung eine Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten eingerichtet. Vom Nationalrat ist für diese Kommission ein Vorsitzender zu bestellen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, zum Vorsitzenden den ehemaligen Kabinettsdirektor Dr. Alexander Toldt zu bestellen.

Ich werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Kindl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kindl** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in das Wehrgesetz das Beschwerderecht eingebaut. Das heißt: Jeder Angehörige des österreichischen Bundesheeres hat die Möglichkeit, sich zu beschweren, wenn er der Meinung ist, daß ihm unrecht geschehen ist.

Nun möchte ich dazu folgendes sagen: Auch die Abgeordneten des Hohen Hauses von Österreich machen immer wieder im Rahmen der Interparlamentarischen Union Reisen nach sogenannten demokratischen Ländern. Ich muß sagen „sogenannte“, denn man hätte sonst den Eindruck, daß beides gleich ist. Wir mußten in diesen Ländern, die wir — auch ich — besuchen konnten, immer wieder feststellen — zuletzt besuchten wir Dänemark —, wie die echte Handhabung der Demokratie aussieht. Wir mußten dort zum Beispiel feststellen, daß die kleinste Partei im dänischen Parlament, die Soziale Volksopposition, mit fünf Abgeordneten einen Vizepräsidenten stellt. Wenn wir hier das österreichische Parlament zum Vergleich heranziehen, so wissen wir, daß hier die Präsidenten nach dem Proporz verteilt werden. Das heißt, man ist hier nicht gewillt, die Gepflogenheit, die in allen demokratischen Staaten gehandhabt wird — daß jede im Parlament vertretene Partei, nach dem Stärkeverhältnis gereicht, einen Vizepräsidenten bekommt —, zuzugestehen.

Kindl

Mein Vorredner und Klubkollege Dr. Kandutsch hat hier etwas Sturm ins Wasserglas gebracht (*Abg. Altenburger: Weil er vom „Schacher“ gesprochen hat!*), weil er den Finger auf Zustände gelegt hat, von denen Sie, Herr Kollege Altenburger, täglich in den Zeitungen lesen können. Sie müssen den „Kurier“ und so weiter lesen, nicht nur die Parteizeitung, in der lesen Sie es nicht! (*Abg. Machunze: Ich lese nur die „Neue Front“!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß Sie in diesem Beirat unter sich bleiben wollen, liegt klar auf der Hand, denn hier haben Sie etwas zu verbergen.

Meine Frage ist nun (*Abg. Altenburger: Sie behaupten, daß dort geschachert wird!*): Was wollen Sie in der Beschwerdekommision verbergen?

Ich möchte darauf verweisen, daß ich vergangenes Jahr anlässlich der Novellierung des Wehrgesetzes im Landesverteidigungsausschuß die bescheidene Bitte erhoben habe, auch die Fraktion der Freiheitlichen mit einem Vertreter in diese Beschwerdekommision hineinzunehmen. Es hat damals geheißen: Momentan keine Zeit, eine Regierungsvorlage wird zur Abstimmung kommen. Ich habe daraufhin am 13. Feber dieses Jahres einen schriftlichen Antrag eingebracht, die Beschwerdekommision so zu besetzen, daß Vertreter aller im Parlament vertretenen politischen Parteien in dieser Kommission Sitz haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden wohl zugestehen, daß auch Söhne von freiheitlichen Eltern zum Bundesheer eingezogen werden. Sie haben ja im Zuge der viermonatigen Regierungsverhandlungen immer wieder gesagt, die Schwierigkeit beiderseits liege darin, überall Mitspracherecht, Einschaurecht, Mitbeeinflussung zu haben. Mit welchem Recht verwehren Sie uns in dieser Beschwerdekommision die Vertretung? Es gibt doch Tausende von Präsenzpflichtigen, die Söhne von freiheitlichen Eltern sind. (*Abg. Mayr: Dort wird doch nicht nach politischen Gesichtspunkten vorgegangen, Kollege! — Abg. Doktor Prader: Das wäre der totale Proporz!*) Ich frage Sie: Was bewegt Sie dazu? Was haben Sie hier zu verbergen? (*Abg. Mayr: Gar nichts!*) Ich muß mir die Frage stellen — Abgeordneter Mayr, du weißt es ganz genau —: Haben Sie hier auch die unterschiedliche Behandlung der Beschwerden zu verheimlichen? (*Abg. Mayr: Ich fordere dich auf: Bring einen Beweis, daß das nicht so gehandhabt wird! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bräuchten uns hier darüber überhaupt nicht aufzuregen (*Abg. Machunze: Wenn es den Proporz auch bei euch gäbe!*), wenn dieses

Parlament gewillt wäre, demokratische Gepflogenheiten, wie wir sie bei jeder Reise von Parlamentariern in andere Länder feststellen können, zu handhaben. Ich muß Ihnen nochmals sagen: Daß Sie überall dort, wo es etwas zu verteilen gibt, unter sich bleiben wollen, das verstehe ich auf Grund Ihrer Praxis. Aber daß Sie uns auch aus einer Beschwerdekommision ausschalten wollen, bei der es um das primitivste, einfachste und grundsätzlichste Recht, der Beschwerde des Staatsbürgers, geht, das kann, glaube ich, ein ehrlich Denkender nicht verstehen. (*Abg. Zeillinger: Die Regierung ist schon hinausgegangen! — Ruf: Daß es ohne Regierung monatelang gegangen ist, haben wir gesehen!*)

Ich möchte zum Abschluß sagen: Wenn wir heute dagegen stimmen, stimmen wir nicht gegen den Herrn Dr. Toldt, der uns bestimmt, wenn ich so sagen darf, Gewähr wäre, sondern wir stimmen gegen die Zusammensetzung der Beschwerdekommision. So lange Sie nicht gewillt sind, solche demokratischen Einrichtungen demokratisch zu besetzen, können Sie nicht erwarten, daß die Freiheitlichen dazu überhaupt ihre Zustimmung geben können. Wir stimmen deshalb gegen den Wahlvorschlag. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Machunze: Wenn Sie Proporz statt Demokratie gesagt hätten, wäre es richtig! — Abg. Kindl auf dem Weg zu seinem Platz: Herr Kollege! Ich habe das Wort nicht mehr! Sonst würde ich antworten!*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Frauen und Herren, die die Zustimmung dazu geben, Dr. Toldt zum Vorsitzenden der Beschwerdekommision zu bestellen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

4. Punkt: Neufestsetzung der Mitgliederzahl der Ausschüsse

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Neufestsetzung der Mitgliederzahl der Ausschüsse.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1962 seine Ausschüsse gewählt und gleichzeitig die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse festgelegt.

Es ist mir nunmehr der Vorschlag zugekommen, die Mitgliederzahl des Hauptausschusses, des Finanz- und Budgetausschusses, des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, des Rechnungshofausschusses, des Ausschusses für soziale Verwaltung, des Unterrichtsausschusses, des Verfassungsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Inte-

Präsident

gration, die bisher 26 betragen hat, mit 27 festzusetzen.

Demnach würden auf die ÖVP und auf die SPÖ je 13, auf die FPÖ 1 Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied entfallen.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Mitgliederzahl des Außenpolitischen Ausschusses, des Geschäftsordnungsausschusses, des Handelsausschusses, des Justizausschusses, des Landesverteidigungsausschusses, des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe und des Zollausschusses, die bisher 20 betragen hat, mit 21 festzusetzen.

Demnach würden auf die ÖVP und auf die SPÖ je 10, auf die FPÖ 1 Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied entfallen.

Die Mitgliederzahl der übrigen Ausschüsse bleibt unverändert.

Ich lasse — falls kein Einwand erhoben wird — über diese Vorschläge unter einem abstimmen. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die diesen Vorschlägen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für übermorgen, Freitag, den 5. April, 9 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung wird zwei Punkte umfassen, und zwar

1. die Debatte über die Regierungserklärung und
2. die Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963.

Die schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Ich teile noch folgendes mit: Der Verkehrsausschuß hält seine Sitzung bereits heute um 14 Uhr mit der vorgesehenen Tagesordnung ab.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten